

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Gesundheit schützen – Arbeit und Wohlstand sichern – Freiheiten zurückgewinnen: Verantwortbare und entschlossene Wege aus der Corona-Krise**

Die Corona-Pandemie gehört zu den größten Herausforderungen, die Thüringen wie die anderen deutschen Länder, ganz Europa und die Welt seit der Neugründung des Landes 1990 zu bewältigen hat. Diese Pandemie trifft die Familien, die Wirtschaft und unsere Heimat Thüringen insgesamt. Sie stellt den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf eine schwere Probe.

#### I. Der Landtag stellt fest:

1. Angesichts der Mitte März 2020 erkennbaren Eigenschaften und Gefährlichkeit des SARS-CoV-2-Virus war es wohlbegründet, das öffentliche und wirtschaftliche Leben von Ende März an weitgehend einzuschränken, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu bringen. Das Ziel war und bleibt, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern und Erkrankte zu versorgen. Das ist bisher gelungen und bleibt ein wesentlicher Maßstab der Infektionsschutzpolitik.
2. Dieses Vorgehen war und ist mit massiven, durch den Infektionsschutz rechtlich legitimierten Grundrechtseingriffen verbunden. Sie berühren die Grundfesten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Deshalb müssen der konsequente Schutz der Gesundheit und die allmähliche Öffnung Hand in Hand gehen.
3. Die Folgen dieser Eindämmungspolitik im sozialen Leben, insbesondere für die Familien mit Kindern, und die Wirtschaft als Grundlage der Arbeit und des Wohlstandes sind gravierend und mit denen tiefer historischer Zäsuren der deutschen Nachkriegsgeschichte vergleichbar.
4. Der Landtag dankt allen Beschäftigten, die seither im Gesundheits- und Sozialwesen und in den elementaren Funktionsbereichen der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Staates die öffentliche Ordnung und wirtschaftliche Versorgung aufrechterhalten haben.
5. Die föderale Ordnung unseres Landes und der Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstverwaltung haben sich in der Corona-Krise bisher bewährt. Die zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarungen können so an die regionalen und lokalen Gegebenheiten angepasst werden. So wird ein Höchstmaß an zeitlicher und regionaler Differenzierung möglich.

6. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind für viele Arbeitnehmer, Selbständige, Unternehmen und Anteilseigner mit Einbußen verbunden, die ein existenzgefährdendes Ausmaß annehmen können, je länger die Einschränkungen andauern. Alle Unterstützung muss darauf gerichtet sein, Arbeitsplätze unter Unternehmen zu sichern, die allein aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen gefährdet sind. So wird zugleich das Fundament für eine wirtschaftliche Erholung gesichert.
7. Die Hilfen werden aus Steuern und Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt und tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Auch zukünftige Steuer- und Beitragszahler werden daran zu tragen haben. Bund, Länder und Kommunen stehen in einer haushalterischen Gesamtverantwortung, die auch vor dem Maßstab der Generationengerechtigkeit bestehen muss. Kein Staat kann nach dem Prinzip einer Vollkaskoversicherung alle Lebensrisiken ausgleichen.
8. Eltern mit Kindern sind in besonderer Weise die Leidtragenden der Corona-Eindämmungspolitik. Die grundsätzlich nicht einfache Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird, meist zu Lasten der Frauen, noch einmal erschwert. Viele Kinder werden in ihren Möglichkeiten eines entwicklungsgerechten Lebens eingeschränkt. Diesbezüglich besteht größter Korrekturbedarf.
9. Die schädlichen Nebenwirkungen der Infektionsschutzpolitik lassen sich am wirksamsten durch eine schrittweise, jedoch entschlossene Rücknahme der Einschränkungen erzielen. Dies erfordert einen beständigen Abwägungsprozess zwischen dem Schutz der Gesundheit – nicht allein der durch Covid-19 Gefährdeten –, den für unsere Ordnung grundlegenden Freiheiten und der Sicherung von Arbeit und Wohlstand.
10. Dieser Abwägungsprozess und die demokratische Kontrolle der Maßnahmen obliegen den Parlamenten, in Thüringen dem Thüringer Landtag als dem obersten Organ der demokratischen Willensbildung. Die künftige Ausgestaltung der Politik zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus muss im bundesrechtlich möglichen Rahmen enger an die Meinungsbildung im Thüringer Landtag gekoppelt werden.
11. Der Landtag setzt darauf, dass die Einhaltung und Durchsetzung grundlegender Infektionsschutzregeln und die engmaschige Kontrolle des Infektionsgeschehens die Spielräume für das öffentliche, soziale und wirtschaftliche Leben zügig erweitern. Die Bereitschaft zur Eigenverantwortung hat dabei entscheidenden Einfluss auf das Tempo, in dem Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden können.
12. Schon bisher hat die Politik zur Eindämmung der Corona-Pandemie den Blick für die Leistungsfähigkeit und Defizite verschiedener Funktionsbereiche gezeigt. Diese Krise ist somit zugleich eine Chance zu lernen. Dabei ragen die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung für viele Lebensbereiche heraus. Umso schwerer wiegen die Mängel, die sich unter anderem im Bildungsbereich hinsichtlich der technischen wie inhaltlichen Aspekte gezeigt haben.

## II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei der Ausgestaltung ihrer Corona-Eindämmungspolitik fortlaufend für eine enge Abstimmung mit dem Thüringer Landtag sowie den kommunalen Spitzenverbänden und damit zugleich für eine breite Akzeptanz der erforderlichen Maßnahmen zu sorgen,

2. dem Landtag bis spätestens zum 15. Juni 2020 einen hinsichtlich der Ausgaben verbindlichen Wirtschaftsplan zum Corona-Pandemie-Sondervermögen vorzulegen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags,
3. dem Landtag jeweils zum Quartalsende zur Einnahmesituation des Landes und der Kommunen zu berichten und auf dieser Basis weiteren haushaltsrechtlichen Handlungsbedarf anzuzeigen,
4. die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden, Städte und Landkreise in der Corona-Krise so zu sichern, dass die kommunale Daseinsvorsorge im notwendigen Umfang gewährleistet ist. Dazu muss in einem ersten Schritt eine Soforthilfe ausbezahlt und im Folgenden eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Angriff genommen werden,
5. durch Schnelltests und Antikörpertests die Kenntnisse über das Infektionsgeschehen weiter zu verbessern, um Eindämmungsmaßnahmen auf diese Erkenntnisse stützen, aber auch begrenzen zu können. Für die Ausweitung der Testkapazitäten sind, wo möglich, Thüringer Anbieter zu unterstützen,
6. die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern und der weiteren Familien besonders zu berücksichtigen und Begegnungsmöglichkeiten von Familien als wichtigem sozialen Bezugsraum zügig zu erweitern. In gerader Linie Verwandte müssen sich wieder ohne Personenzahlbegrenzung begegnen können,
7. Eltern für die Zeit umfassend von den Betreuungskosten in Kindergärten und Horten freizustellen, in der das Betreuungsangebot aufgrund der Corona-Pandemie nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht oder aus Gründen des Infektionsschutzes nicht in Anspruch genommen werden kann,
8. Kindergärten und Schulen soweit und so zügig wie möglich wieder zu öffnen. Dabei geht es um die Entwicklungschancen einer ganzen Generation, die in Einzelfällen unter bestimmten Umständen irreparabel beschädigt werden können,
9. unter Einbeziehung der Unterstützungsleistungen durch den Bund dafür zu sorgen, dass Unternehmen nicht allein aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet werden. Dabei sind Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen gleichermaßen zu berücksichtigen,
10. insbesondere das Thüringer Gastgewerbe, Schausteller und die Reisebranche in den Blick zu nehmen. Da Geselligkeit, Volksfeste und Tourismus als besonders risikobehaftete Aktivitäten gelten, unterliegen diese Bereiche auch besonders einschneidenden Auflagen,
11. die wirtschaftliche Belebung durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die öffentliche Auftragsvergabe und die Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Entgangene Umsätze und Provisionen können so in gewissem Umfang ausgeglichen werden;
12. die Digitalisierung der Thüringer Schulen zügig voranzutreiben und technisch wie inhaltlich die Voraussetzungen für einen zeit- und ortsunabhängigen Unterricht zu schaffen. Der gleichberechtigte Zugang zu digitalen Arbeitsmitteln ist dabei zu gewährleisten,
13. das Land prägende Strukturen wie die ausdifferenzierte und sehr dichte Kulturlandschaft oder den Sport soweit zu unterstützen, dass sie durch die Eindämmung der Corona-Pandemie nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Dabei sind die unterschiedlichen Trägerstrukturen bei allen Hilfen zu berücksichtigen;

14. ein Rettungsnetz für Thüringer Vereine zu spannen und damit zugleich das ehrenamtliche Engagement in und über die Corona-Krise hinaus zu unterstützen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung soll als Partner der Vereine in der Krise personell gestärkt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

#### **Begründung:**

Thüringen ist wie ganz Deutschland, Europa und die Welt durch die Eindämmung der aktuellen Corona-Pandemie gefordert. SARS-CoV2 spart weltweit kein Land aus, die Pandemie kann jedoch nur in dem vorhandenen institutionellen Gefüge bewältigt werden. In Europa durch die Europäische Union, den Bund, die Länder und die Kommunen.

Die zur Eindämmung des Pandemiegeschehens auf einem wissenschaftlich verständlicher Weise begrenzten Erkenntnisstand gewählten Mittel haben tiefgreifende Auswirkungen auf das öffentliche, wirtschaftliche und soziale Leben. In einer eng verflochtenen Welt sind Handelsströme und Lieferketten unterbrochen, um Infektionsketten kurz zu halten. Die Wirtschaft ist in einer Weise beeinträchtigt, für die sich zumindest in Friedenszeiten Vergleichsmaßstäbe am ehesten in der großen Depression zu Ende der 1920er Jahre finden lassen. Vor allem großzügige Kurzarbeitsregelungen und umfassende Hilfen bewahren Arbeitsmärkte und Unternehmen zurzeit vor dem Zusammenbruch. Klar ist, dass dies dauerhaft nicht möglich ist.

Mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus gehen erhebliche Grundrechtseingriffe hervor. Fundamentale, für eine freiheitliche Demokratie prägende Freiheiten sind eingeschränkt. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat es Vergleichbares jedenfalls im Geltungsbereich des Grundgesetzes noch nicht gegeben. Unter den Einschränkungen der sozialen Kontakte leiden insbesondere Eltern und ihre Kinder.

Wie inzwischen durch mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigt, sind diese Maßnahmen bei aller Kritik im Einzelnen zum Schutz des Gesundheitssystems vor Überforderung und konkret vornehmlich älterer und vorerkrankter Menschen grundsätzlich legal und legitim. Die Bundesregierung und die Landesregierungen können sich überdies auf eine breite Mehrheit der Bevölkerung stützen, die sich seit Wochen durch die Einhaltung der auferlegten Regeln in wechselseitiger Solidarität übt und damit einen bemerkenswerten gesellschaftlichen Zusammenhalt demonstriert.

Gleichwohl kann kein „Virologischer Imperativ“ (Jasper von Altenbockum) auf Dauer den demokratischen Verfassungsstaat suspendieren. Auch die gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen gebieten zwingend, Kontaktbeschränkungen zu lockern, wirtschaftliche Betätigung im weitest möglichen Umfang zuzulassen und zu stimulieren sowie Grund- und Freiheitsrechte wieder in Geltung zu setzen. Gesundheit schützen – Arbeit und Wohlstand sichern – Freiheiten zurückgewinnen. In diesem Dreiklang sind verantwortbare und entschlossene Wege aus der Corona-Krise zu suchen und zu bahnen.

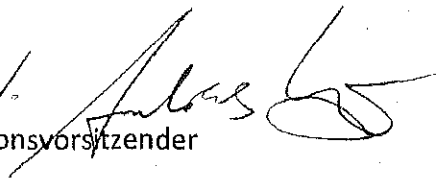
Dabei ist klar, dass nicht alle Beschränkungen umstandslos aufgehoben werden können, solange kein wirksamer Impfstoff oder ein wirksames Medikament gegen SARS-CoV2 gefunden ist und in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Deshalb waren und sind fortlaufende Abwägungsprozesse im Licht neuerer Erkenntnisse, medizinischer Fortschritte und am Maßstab

der in den Grundrechten konkretisierten Menschenwürde erforderlich. Das Forum dafür sind in erster Linie der Deutsche Bundestag und für Thüringer der Thüringer Landtag. Als Vertreter des ganzen Volkes haben die Abgeordneten das Recht und die Pflicht zugleich, den Rahmen für die Wege aus der Corona-Krise setzen.

So wie die Einschränkungen nahezu die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft getroffen haben, so wird auch der Weg aus der Krise nur als Gemeinschaftsleistung zu haben sein. Die Einhaltung von Infektionsschutzregeln im Persönlichen wie in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen hat entscheidenden Einfluss auf den Fortgang der Pandemie. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist es zudem, im engsten sozialen Lebenskreis das Zusammenleben gestalten zu können, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wieder zu öffnen, die Fundamente für Arbeit und Wohlstand und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Ordnung zu erhalten, aber auch das soziale und kulturelle Kapital des Landes nicht zu verschleißen.

Das SARS-CoV-2-Virus ist zugleich ein unerbittlicher Lehrmeister, der Schwächen in unserer öffentlichen Ordnung aufdeckt. Dass das Land insbesondere mit Blick auf den Einsatz digitaler Mittel im Bereich der Bildung technisch wie inhaltlich weit unter den Möglichkeiten bleibt, ist eine erste, wenn absehbar auch nicht die einzige Erkenntnis. Gerade um die Beschädigungen von Bildungsbiographien zu begrenzen, ist in diesem Punkt zügiges Nachsteuern erforderlich.

Prof. Dr. Mario Voigt

i.V.   
Fraktionsvorsitzender